MSS. M 12 A. 195923

Complices

[illegible]
[illegible]

1.

[redacted] Agatha [illegible] den 8 Junij [illegible] sagt auch
[illegible]
[illegible]
[illegible] an andern [illegible].

2.

Ma[illegible] [illegible] Felicitas den 16 [illegible]
bekhent [illegible]
[illegible]

3.

[redacted] [illegible] den 2. Febr. [illegible] sagt
[illegible]
[illegible]
[illegible]
andern [illegible].

[illegible]
[illegible]
[illegible]
in [illegible].

4.

Barbara [illegible] Müllerin den 28. Junij Ao. 16[illegible] sagt
das [illegible]
als [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Adminicula.

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible]
[illegible] Item [illegible]
[illegible]
[illegible] 30 [illegible]
[illegible]
[illegible]
Item
[illegible]
[illegible] #

5.

[redacted] Barbara [illegible] den 18 Julij [illegible] ihres [illegible] hat ungefehr 4 Jahren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] modo [illegible] [illegible]

6

[redacted] Magdalena [illegible] den 19 Julij [illegible] bekhent [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

7

[redacted] Margaretha [illegible] den 26 Julij [illegible] bekhent [illegible] 2 [illegible] [illegible] [illegible] worden

8

Anna [illegible] den 27 Julij [illegible] bekhent [illegible] 2 [illegible] [illegible] [illegible]

9

[redacted] Margaretha [illegible] den 28 Julij ihres bezeugt [illegible] 2 [illegible] [illegible] [illegible]

·10·

[illegible] ihre bekhantnuß den 8. Augusti [illegible] [illegible] bißhero [illegible] [illegible] 2 Jahr [illegible] 1626. im frühling [illegible] [illegible] modo [illegible] [illegible]

11.

Margaretha [illegible] den 16 Aug: 1628
bekhent vor 2 Jahren [illegible] vor
dem [illegible] bey einem [illegible],
[illegible]
und [illegible] in modo [illegible] gelaichtet [illegible]
[illegible] und Merckh [illegible]
und [illegible] zu [illegible]
gelassen.

12.

Anna [illegible] den 14 Augusti [illegible]
bekhent [illegible], daß die [illegible]
vor 2 Jahr am [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible] so die
[illegible]
[illegible] gehandelt, weil die [illegible]
[illegible] und [illegible], auch ein Kind
[illegible] bey [illegible]
und [illegible] in modo mir: [illegible]

13.

Jacob [illegible] nach ihrer vor 7 Jahren beschehenen
Verführung [illegible] und auch bei [illegible]
[illegible], bezeugt den 17 Aug: 1628 [illegible]
[illegible] bey den vor 2 Jahren [illegible]
[illegible] gehaltenen [illegible],
[illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible]
und [illegible] und die Liechter
[illegible] gehalten, [illegible] auch [illegible]
mehr [illegible] mit ihren [illegible]

·14·

Paul Kieglers Hausfraw Anna, so ohngefehr vor ·8· Jahren verheurat worden, erzehlt den 5 Aprilis 1628, daß die Beklagte anno 1626 im Frühling kurz vor dem Fest, alhie uff dem Anger beym Dantzen gesehen worden, darinnen namblichen alß Lorenz Förster und Lorenz Merklin geratschlaget, die lieben Früchten zu verderben; welches die [illegible] [illegible] Stoltz und übel zu verderben gewesen.

·15·

Hans [illegible] Wannemann [illegible] den ·15· Januarij 1629 bezeuget offternannte Complicin [illegible] gesehen zu haben, alß auch insonderheit bey dem [illegible] vor ·3· Jahren alhie auff dem Anger im Frühling kurz vor dem Fest gehaltenen Dantz, bey welchem der Ratschlag die Früchte zu verderben gehalten worden, [illegible] gewesen.

Complices ·4· — ·10·

[illegible] Anna [illegible] [illegible] [illegible]

Quibus

Accedunt nonnulla adminicula, ut infra videre licet.

·2· — ·10· — ·3·

Freitags den 2. Febr. Anno 1629
ist Ann [illegible] dem
[illegible] zuerkennt in die
28 [illegible] als [illegible] 15 [illegible]
mindern indicien [illegible]
eingezogen, dann die so bald
zur gütlichen [illegible]
[illegible].

Samstags den 3 dito. [illegible]
ist die Zeugnussen vorgelesen
worden, sagt sie alle falsch [illegible]
[illegible] aus Neid und hass [illegible]
hat das [illegible] freundschafft nicht
[illegible].

[illegible]

Montags den 5 Febr. Ao 1629
ist [illegible]
gütlich zur Confession ermahnet
worden, bittet man solle ihr
einen Anfang machen, wolle
sich darob besinnen und [illegible]
ihr [illegible] thun [illegible]
die [illegible] können,
hat die [illegible] gesagt

Für das Gewitter
[illegible]
die [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible],

vnnd auch seinen Leib abgenommen,
erhalte vnns Gott für Leyb
vnd Seele [illegible] zeitlichen
[illegible] menschen Kindt, Amen.

[illegible] seie heilig gebet
die Mutter [illegible] deinen [illegible]
gewesten [illegible] die ihr
[illegible] vnd der Vatter [illegible]
[illegible] Maria [illegible]

Seegen vnder der Elevation

Corpus meum, Corpus tuum[illegible]
[illegible] Gott
Sohn mit [illegible] gnädig
[illegible] die [illegible]
die [illegible] alles [illegible]

[illegible] mit [illegible]
mit [illegible] also ist
die [illegible] worden.

Himmelskönig [illegible] die
[illegible] Leben
[illegible] die [illegible]

Barmhertzigkeit [illegible]
[illegible]
Gott ihr Sohn, Gott selbst der
[illegible] vnd den
[illegible]

1/4 stundt. Hier oben vnd demütiglich gebenedeyet
[illegible] Leidt lasse dich [illegible]

[illegible] Per So[illegible]

vor 3 jahren verführet, sagt sie

den teuffelstantz hette sie auch

am tantz genossen, [illegible]

hette [illegible]

[illegible]

haben sollen, und also [illegible]

[illegible]

kommen [illegible]

aussagen [illegible] will sie mit der

[illegible]

sagt der [illegible] und [illegible]

und am jüngsten tag [illegible]

[illegible] müssen, das wie

sie also unschuldig [illegible]

2 1/4 stundt

Rockstein und gemeltes Commandirt, [illegible] gibt auch [illegible] und letzlich [illegible] die sich zur Confession

H. D. Cunning
H. Dr. [illegible]
der Stattschreiber

Mittwochens den 7. Febr. Anno 1629. ist gemelte Kunigunda [illegible] welche sich [illegible] [illegible] in der [illegible] die [illegible] Examinirt und zum [illegible] worden.

Bekennt [illegible] vor ungefehr 5. Jahren, damahls sie noch ledig gewesen aber doch mit Wilhelm Küssler Schultheissen alhie ein unehelichs Kindt erzeugt gehabt, damahls sie mit seinem [illegible]

Christel Knihen im Leutzdalischen
Schreiners hauß daselbsten
und die Cost alßo miteinander
geschickt, daß denn die nun in
Gottseligen Anhang Tochter,
Kinds kenn genandt, so sonach
in Krieg gezogen, etwas verliebt
gewesen, und dieselbe ob Er Ver-
michte schon bestern gehabt wohl
nehmen mögen, auch die und ihr
Brüdern derentwegen, wann die
Leut nicht alßo beyeinander ge-
sessen absonderlich daran gewest,
hette auch ihr Brüdern geschicket
solcher Kunst ihm angeredt,
daß diese derselben zuthun, das das-
selbe nehmen möchte, und Er ihr
Brüd ihr auch viel zugesprochen
daß Er daruber sterbe, Er würde
die und ihr leibliche Kinder wohl
vermeiden halten, und dieselbe be-
sehen wollen, die dann zu solcher
Heyrath guten Lust gehabt, als
die nun in solchen müssen auch
geschehen, und daß allgerichtete Weib
anbinden müssen, hette auch
mehrgedachter ihr Bruder die
Kinder übrigen gewahrsam nach
das Weib angebunden auffgeweckt,
so hab die Mitternacht geschehen.

wie die nun aufgestanden, hette ihr
Schwieger zu ihr gesagt, ob sie ihr
anjetzo solcher Kunst auch abermahls
Ihrentwegen angestrengt, und die
solle ihr folgen, sonsten mit ihrer
theil die dann ehe das gern einig
mann gehabt, die sich auch zu ihrem
Schwieger Vatter alles guetts verspre-
chen die auch zufrieden gewesen.
Darüber bestegte ihr Schwieger, sobald
und geschwind ihr ein Bewahlung
vorgezeigt, der sich dann darmit
gesetzt und zu ihr gesagt, das die
sich hinder ihn auch uff solchen
Stecken setzen solle, welches ihr
zwar verwundterlich vorkommen,
doch der sachen nit weiters nachgedacht
und sich also auch hinder ihn gesetzt,
der dann daruff geritten, welches
Stecken die nit verstehn können
wehren also miteinander zum
Kämmenfenster flüge in der Lufft
hinauß gefahren, und hin uff den
Marckh zuhin der Kirchhof kommen
alda sich schon etliche versamblet bey
einem Tantz befunden, als Clara
Riglin und ihr tochter so Hannß
Limbach gehabt, Barbara Läjinin
und Margretha Hanß Michael
Arnolts tochter gewesen, Paulus
Weiglenus frau so auch ...

+ Clara Riglin
+ Limbachs Töchterfrau
+ Barb Läjinin
+ Margreth Hanß
— Paul Weiglins frau stig.

+ Dietzinger

Endres Dietzinger hette damahls
gepfiffen, vnnd ein alte fraw
vortantz gebrauchet, wehren auch
mehr Leuth darbey gewesen, so
sie nicht gekent, deren theils ver-
mummet gewesen, obgemeltes
Tuch so die alte fraw gehabt, hette
gar bloe geschinen, Es sey ihr
also bey solchem tantze [illegible],
hette sie auch [illegible] [illegible],
Nach deme sie mit ihrem teufel
getantzet gehabt, das er [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] erhalt,
auch alda gewesen, hette ihr
[illegible] zu ihr gesagt, alda
[illegible] der [illegible], die hette ihr
[illegible] wann sie noch Lust darzu
hette darauf sobaldt [illegible]
[illegible] sich auch zu ihr genahet, mit
ihr des [illegible] halber, das Er
die Lust zu[illegible] hette erstattet,
vnd sie gefragt, ob sie Lust zu
ihme hette, sie gesagt, da sie wolte
ihn nehmen, wofern Er sie vnd
ihr Kindt fein [illegible] annehmen
wolte, er gesagt das Er solches
thun wolte, zu deme Er noch
jung vnd starckh, wolte ihr wol
[illegible] das sie bleiben köndte, vnd
sie ihme also darüber daß sie

ihm hiermit erschienen und sie zu sich
wolte, die hund darauf geben,
welches sie zwar etwas biß die Ch
zügeben damahls verschrocken, welches
ihr wohlgefallen^F solte, habe aber
sie nichts geben, Andererseits
andern gestrigen wochen die eine
wenig meinungender beistell sie
zum Durchschnitsbrunnen gangen
und also die zu erst bey den Stein alda
die Brunnen dieselben zusetzen sollen
kommen, und die andern gestickt
biß dann Nacht gelauffet, hette
solches vermainendt damit die Unzucht
angehören, weil er dann genau
undesnüster geratsen, hette die sich
nit erfragt, das er jemands sehe, und
also biß sein begehren mit ihme daß
selbsten die Unzucht volbracht,
wobei das membrum gar hart, die
vermischung aber gar kalt ge-
schehen were, nach volbrachter
solcher Unzucht hette sie gesehen, daß
sich dieser gesell in eine andere
frembde gestalt, alß in grüne
Kleider mit rothen augen, schwarz
hut und einen großen federbusch
darauf verwandelt. Der dann
auch an dem einen Fuß einen
Gaißfuß gehabt, und zu ihr ge-
sagt, daß er keinen Federbusch hette,
so solche verenderung und
erschröcklichem aussehen, hette

F und damit gedienet sey

g od Schlaitten

die sich aufgesetzt und hergesprochen,
auch ihm das angesicht nit lassen
und wider von ihm abweichen
wöllen, so hette er gesagt, das sie
sich ihm einmahl ergeben müesse,
ihm auch solches wohl halten, er wolle
ihr sonsten den hals herumb drehen.
darauf die sich gegen ihrem bueb
beclagt, das er sie also in
Spiel gebracht, der bueb geantwortet,
was es zuebedeuten
wäre es doch ein mensch gleich
wie ein anderer, welches also ihr
anders geschehen, dazu kommen
sie auch zusammen, was er aber
die Sache darumben nit angesprochen
hette also dem Sanderbueben widerumb
die hand geben und gesagt, das sie
ihme halten wölle, was sie ihme
einmahl versprochen.

Nachdeme habe ihr Sanderbueb an
sie begehrt, das weil sie sich vorher
sonnsten Gott im himmel und
allen seinen heiligen verlaugnen,
welches sie nit thuen wöllen, müesse
sie auch Clara dieselbe für ...
nennen und gesagt, sie solte es
thuen, also die aber ihr geantwortet,
~~[illegible]~~ und gesagt, Ey was
wollest du mich das heißen, die
verwendet es hette mich zu
verdellen, solte ich die Jungfrau

Mariæ vorbehalten, weillen dann
über solches ihr verzaigen der Teüfel
so kann die es nit thun, daß selbst und
gütterhan getroffen, so habe die es
gethan, und erzaigt, es sige der ewige
Gott den Herrn und alle seine Heilige
Nimmermehr anzuschauen, aber
die h. Jungfrau Mariæ habe die ihr
vorbehalten, will mit der andeu-
tung nit heraus, er stoßt und
bekent aber, daß es ihr Kinderbuch
an die begehrt seie anzubetten,
habe es aber nit gethan, mit Ver-
wunderung erzaigend die ihren
mann anbetten solle, Erstlich
die Gott verlaugnet, habe der
Teüfel Kinderbrüch begehrt, er müsste
ein Zaichen von ihrem Leib haben,
und bluet begehrt, welcher die
Clara Riglin hin zu ihr fange
die mit einer Nadel in die rechte
Hand F gestochen, und daran getrunckhen
hette der Kinderbrüch das Bluet so
herausgeflossen genommen, darmit
er in ein selbsten Papier geschrieben
und solches brieflein zu sich genommen,

F in Leib und Hand Bezaichnet

Als nun dieses beschehen, hette die
Clara Riglin aufgezaiget, und
gesagt allda müsste sie sich taufen
lassen, als darein aber verwilligt
die welche vorhin gethaufft, hette
Clara Riglin gesagt es hette nichts
zubedeuten, es müsste ihr wohl

der tochter mann und, so der Leim-
bach geredt seye todt (sie –
die müssen aber einander darob
die leüth hörten nit todt heiß-
sen und ist also solcher Zauberey
es schadet nichts, das die einge-
williget. Alß dann die
Anna wieder auß dem Verhör
hinauß hinauß geführet, selbige
mit einem Schlüssel in ihren
Abermals über die große ver-
wirrete babel Hans Leimbachs
Catharina welche ihr todt gewes-
sen einen thaler eingebunden
aber den dritten tag hernacher
alß die in ihrer leichen da zu-
gesehen l. v. mit Kräutern ge-
wesen, welchen bekennt die
über ein theil der todten beweise
die aber gesagt, daß die es nit glau-
be, daß es kein rechtes geld ge-
wesen, welches bey solcher hauß
gleich wie die todt babel gewest
wäre.

Nach selbigem allein welches die den
ihnen beuteln Castell zeigen
hat können weiß mit dem Schloß
wieder hinein geführet worden, selbe
die ihme vorgewesen, wie er die
also in einer kandel geschicket an
es welches der Keßel nicht, wie er
gesagt genugsam, sondern er selb-
lich gar weit verändert,

darüber d[er] brueder gesagt, es hette
nichts zuebedeütten, es werde noch nit
leüth alß, anders sihet sie auch
mit anderen leüthen [illegible]

Der Sederbüch habe ihr auch ver-
botten, daß sie kein [illegible]
menschen bey disen sachen etwaß
sagen solte, er wolle ihr sonsten den
hals umbtrehen, hette auf die Clara
Reglin gesagt, solte es nit berichten, es
werde kein so grosse Sünd, welches
sie dann nit gebeichtet, sondern biß
dato verschwigen gehabt und es auch
für kein grosse Sünd gehalten.

Daß heilige Abentmahl habe sie mit ihrem
Sederbüch [illegible] noch [illegible] em-
pfangen, welches selbes auch mit ale
die begeret.

In diser Zeit habe deren Hanß Sederbüch
iederlich dreymahl mit ihr ungeüch[t]
getriben, so bisweilen in ihrem hauß
im graß, im feld und hinder den Stau-
den beschehen, habe es zwar gern
gethan, aber es were allweg
nit also wie mit sonst einem menschen
sonderen gar kalt beschehen, gewesen,
welches sie ihr gesagt, es wüssen solches
niemandt, daß sie also ungeüchtiert
miteinander treiben.

Auf befragen was die [illegible] übel
gestifftet, sie bekhennt hat, daß sie
sonsten nichts mehr übels gestifftet,
und seye dises ihre größte Sündt,
daß sie erst [illegible] geworden ~~habe~~

H. D: Crinwolg,
H. B: Stahl,
Ich Rathschreiber,

und Gott verlaugnet hette,

Nachmittag eodem die. sagt
das sie anfänglich vormittag gethane
Aussag wahr seÿe, undt bekennet
weitters.

Am [illegible] Fest als die [illegible] der
[illegible] herauser [illegible]
[illegible] getragen und das man
die Leich alss verbrennet, [illegible]
[illegible] undt beförchtet
sie möchte wohl die [illegible] alss
[illegible] künnen, auch verbrennet
werden, [illegible] ihr [illegible] der
bueb zu ihr kommen, die getröstet,
solle sich nit förchten, und es wider-
fahre ihr nichts. und da sie [illegible]
[illegible] solte, so wolte er
[illegible] machen, das ihr
nichts widerfahren solte, [illegible]
[illegible] die sich noch immerzu, und
sonderlich in ihrem Kindbeth [illegible]
[illegible] das wann die [illegible]
die [illegible] werden,
[illegible] auch [illegible]
[illegible]

In der Ersten nacht alss die [illegible]
[illegible]
geleget worden, [illegible]
auch zu ihr kommen, welches das
letztemahl gewesen, der hette zu
ihr gesagt, sie solte nichts bekennen
[illegible] die wieder einmahl hinauss
zu ihren Kinderlein kommen,
daher sie sich [illegible] alss [illegible]

lassen und vermaint hierdurch wid
hinauß zuekommen, wann die die
kein auffstundet,

Sage sie solcher Zeit nit mehr alß bey
6 hexendäntzen gewesen, alß
erstlich beim Gerichtshäuslein die
hexenbüchel worden, dann hinder der
alten Stainz dem Ziglanger bey
der Bach, wie auch einmahl bey
der Cappellen, und einmahl bey
dem Badbrunnen in der Vors
statt, welcher underschiedlich
nachts zu solchem tantz kommen
sehen der Hann Bauder Wastre
Weibs, dann auch gabeth dero
Mutter Margreth Weibs, und die
Clara Kiglin auch Zinn Hennsch
weinmans am Wasserhaus, diese
sind wid hinübergeführt word.
bey solchem tantz habe sie andere
Leuth erkhent, Enderissen Hohinger
Bastelein Keigerle, von Eltung,
auch noch Frauen Brunbecken so sie
nit erkent, [illegible] Schreiber
habe beim Badbrunnen auf
einer Zitteren geschlag, bey diesem
tantz habe geraucht Clauß Breuß Hau
von Weinbach Catharina, der die eins
mahls das Liecht geben thun, weil die
ober etwas lang und umbgelegt
hette sie dero selben einen Kuß geben
Hanß Hans [illegible] Kirchheimer habe
auch bey der Schiessmauren gekrönt
mit Catharina Weinmännin aus
boß

+ Bastelei von Eltung
+ Catharina Weinmanin
+ ~~Hanß Brunner~~
~~Clauß Breuß Hau~~
+ Hans Kirchheim

Hanß Zimmermanß tochter
Catharina,

Jacob Kütschen frau Anna,
+ Contz Müllerin fr.
+ Dorl Kreußi,
+ Anna Neuschwing,
+ Jacob Kündern ledig
+ Eva Kostin
Conrad Platz wittib

Jacob Eberlein frau

~~Michel [illegible]~~,
~~[illegible]~~
+ Matt Hüffe
+ Marg: Zügheimer
+ Gerh: Cöps und
sein frau [illegible]: 4 geraucht
+ Jacob Krauße weib,
— Margreth welche feür:
+ Anna Hüberin
— Förster Käth
+ Magdal Krayerin
+ Kreuger und
sein frau Gretl
+ Thadi Zimmermann

habe auch geraucht, derer theils mit
händen theils aber mit dem hindern
die liechter so blau und roth ge-
brent erhalten,
Bei solchem herentanz hetten auch habe
die gefahren jung hannß zim-
mermann daß dirstlin Cätherla
welche neben ihrer Mutter beim
tanzen auf einer gabel durch
den Cämin hinaus die figl-
ungen [illegible] hab zu
sehen, Jacob Kütschen frau
Anna, Contz Müllers hausfrau
frau Anthoni Linß tochter
Dorl. Anna Neuschwing bethi
Kilian Kündert tochter habe
sie mit leuchten das erste geschlecht
gewest Eva Kostin [illegible]
vergleichen frau Conrad
Platzen wittib zu Geraubach [illegible],
Jacob Eberlein frau Anna
~~Michel [illegible]~~, ~~[illegible] Michel~~
Gerhard, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, so unlängst zu Donnerstag
in dreien betten lauger habe die selbige
am Contz gesehen. Matt Hüffin frau
Margreth Zügheimerin zu Zell, Ger-
hardin Cöps und sein frau
Jacob Krausens weib, Margretha
welche welche gar ein leichtfertige
Anna Hüberin zu Schmachtenberg, und
die Förster Käthe daselbst, Magdal
Krayerin, Marx Kreuger und
sein frau, Lutz Schäffers frau, Jung
Thadi Zimmermann weib, und
andere mehr so die, weil sie selber
verkümbt gewesen nit gekennt,

haben biss weillen nach solchen leuthen die
Rattkhen, zusambt [illegible] dergl.
gessen und getrunckhen, darinn die historia
auch an fleisch bekommen, welches gar
sehr geschmeckht, und die nichts gehollffen,
werder das essen nachtrunckhen.

Confirmiert) Schliesslichen dieser ihrer
aussag, das selbige die raine lautere
warheit, wölle darauf leben und
sterben.

H. D. Zinner
H. G. Vasl
Sch. Rattschreiber

Freitags den 9. Februarij Anno 1629
ist vermelter Anna Kempffin
diese ihre aussag von wortt zu wortt
vorgelesen, darneben sie darbey zum
höchsten ermahnt und gebetten worden,
das weme sie etwas ihr selbsten,
oder aber einem andern unrecht gethan,
die ein solches auch [illegible]
des heiligen urtheils an tag
geben wolte, weillen sie darinnen
bestendig verbleibt, welche die
lengen der angezaigten gestifft
mit dem [illegible] peccia-
riter ~~und~~ verzeiht worden, die
bleibt bestendig,

Samstags ~~den~~ 10. Febr. anno 1629 ist deren offtermelte Anna Kempffin
diese ihre [illegible] gethane aussage im Camerzimmer ordentlich nach
ratificiert und bestettigt, darauf dann adhuc die eodem mit Todt und
gericht ~~[illegible]~~ mit Urthail, so ihr [illegible], hernach erzehlet, und [illegible] re-
ferirt worden, [illegible] und [illegible].

Montags den 12. eiusdem ist d. Urtheil des Todts [illegible] und
ihr der 15. dieses zum Rechtstag ernennet worden.

Donnerstags den 15. Febr. anno 1629. ist [illegible] Kempffin alhier
zur [illegible] Rathhaus # condemniert, aber [illegible]
[illegible] erstlich mit dem Schwert hingerichtet und her nachher allen
[illegible] zu pulver und asch verbrennet worden.

Cuius anima requiescat in pace Amen.

[illegible]

1. Quittanz

Kunigundis Lorentzen Kempffen
Seebauers Hausfrauen zu Heije ./.

+

[illegible]